

**Univ.-Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, Kaiserslautern
Gerhard Micosatt, FORA Forschungsgesellschaft
für Raumfinanzpolitik, Bottrop**

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 22. November 2024**

**Ausgestreckte Hand der Bundesregierung endlich annehmen:
Ministerpräsident Wüst muss in der Altschuldenfrage liefern und
sich um die nötige Zustimmung von CDU und CSU zur
Grundgesetzänderung kümmern**

auf Antrag der
Fraktion der SPD, Drucksache 18/9157

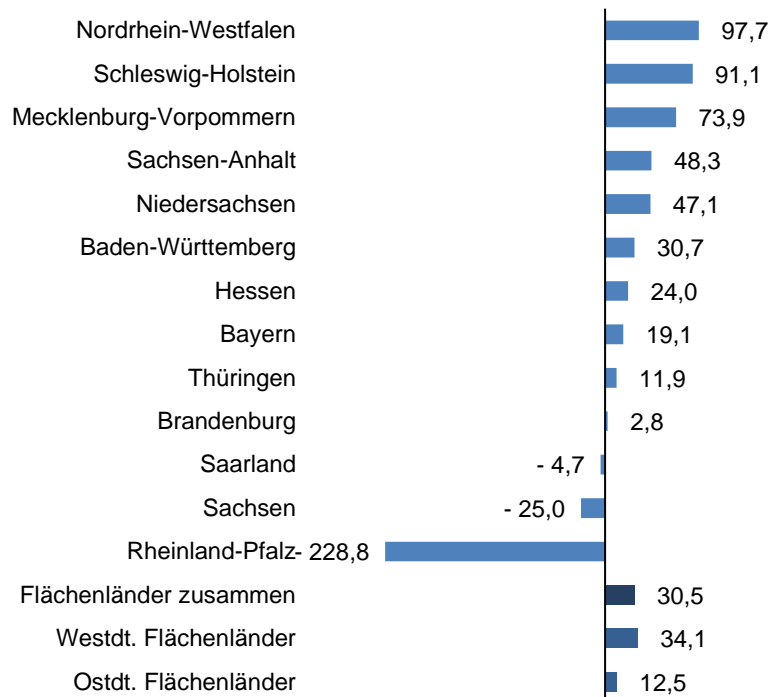
Angesichts der jüngsten Ereignisse ist der Antrag der SPD-Fraktion schwer umzusetzen, denn die – noch – amtierende Bundesregierung ist in ihrer politischen Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit stark eingeschränkt. Ihr fehlt die parlamentarische Mehrheit und erst recht eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Gleichwohl hat sich ein neues Fenster eröffnet, denn ein neuer Finanzminister aus der SPD kann nun auf der Basis des Koalitionsvertrages einen Gesetzentwurf für eine bundesweite Altschuldenlösung vorlegen. Und in den jetzt anstehenden Beratungen, was noch vor den Neuwahlen im Bund zu erledigen ist, müsste sich nun auch die Bundestagsfraktion der CDU/CSU zu dieser Aufgabe erklären. Zwar dürften die kommunalen Altschulden angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen kein zentrales Thema sein. Aber die kommunale Finanzsituation und ihre deutliche Verschlechterung wird es sein – und das bundesweit.

In dieser Situation ist es neben der Lösung des Altschuldenproblems, für die mehrfach Vorschläge vorgelegt wurden, dringend notwendig, mehrere Schritte einzuleiten, um die kommunale Aufgabenwahrnehmung auf eine dauerhaft solide finanzielle Basis zu stellen. Und auch hier ist das Land Nordrhein-Westfalen schon allein aus verfassungsrechtlicher Perspektive selbst gefragt, Lösungen zu entwickeln bzw. im Bund dafür einzutreten.

Neuer Aufbau von kommunalen Liquiditätskrediten

Im ersten Halbjahr 2024 waren es im Saldo bundesweit 2,3 Mrd. Euro, und wenn Rheinland-Pfalz, wo in diesem Jahr das kommunale Entschuldungsprogramm der dortigen Landesregierung gegriffen hat, ausgeklammert wird, so stiegen die Kassenkredite sogar um 3,3 Mrd. Euro. Davon entfallen auf Nordrhein-Westfalen 1,7 Mrd. Euro, also mehr als die Hälfte. Je Einwohner:in sind hier fast 100 Euro dazugekommen. Das ist der Betrag, der gemeinhin als Sockelbetrag in einer Altschuldenlösung genannt wird.

Änderung der Kassenkredite incl. Wertpapierschulden* am 30.06.2024 gegenüber dem 31.12.2023 in Euro je Einwohner:in



* Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich, ohne Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, vorläufiger Schuldenstand.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen aber auch in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern scheinen derzeit die geringste Resilienz gegenüber neuen Finanzkrisen aufzuweisen und alles andere als „robust“ zu sein.¹ Für Nordrhein-Westfalen ist die Situation besonders problematisch, weil hier als einzigem Bundesland bisher keine Altschuldenlösung gefunden worden ist und die Neuverschuldung auf einem hohen Niveau

¹ So NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach zitiert nach der „Neuen Westfälischen“ in: Auf der letzten Rille. Eine Umfrage zur Finanznot in den NRW-Städten führt zu niederschmetternden Ergebnissen. In: WAZ vom 21.08.2024.: „Die Kommunen redeten sich manchmal selber schlecht. Es werde der Lage nicht gerecht, ‚den Untergang des kommunalen Abendlandes zu propagieren‘, so die Ministerin. In Summe sei die Situation der Kommunen ‚robust‘“.

aufsetzt – auf einem Niveau, das in etwa dem vor dem Start des Stärkungspaktes Stadtfinanzen entspricht und damals Handlungsbedarf anzeigte.²

Der lange Weg der schwierigen finanziellen Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Kommunen, der mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen - bei einer sich schrittweise verbessernden Wirtschafts- und Steuereinnahmenentwicklung, einer höheren finanziellen Beteiligung des Bundes im Sozialbereich und extrem niedrigen Zinsen sowie erheblichen Eigenanstrengungen der Kommunen in den letzten 14 Jahren - begonnen wurde und bisher erfolgreich war, droht abubrechen. Die erzielten Erfolge drohen wieder verloren zu gehen. Erneut müsste wieder zunächst der „löchrige Reifen“ gestopft werden. Die finanzschwachen und hoch verschuldeten Kommunen wären erneut in einer Vergleichlichkeitsfalle.

Sieben verlorene Jahre

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als bedauerlich, dass die seit 2017 in wechselnden Koalitionen CDU-geführte nordrhein-westfälische Landesregierung die zugesagte Lösung des Altschuldenproblems³ weder konzipiert noch implementiert hat. Die aktuelle Anhörung ist die fünfte zu diesem Thema in den vergangenen sieben Jahren. Einen substanziellen Fortschritt in der Sache hat es bisher aber nicht gegeben. Auch nachdem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2022 in die Regierungsverantwortung eingestiegen sind und die FDP abgelöst haben, ist deren eigene Forderung aus ihrem Antrag zur Anhörung am April 2020 „die freiwerdenden Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen in den neu eingerichteten Altschuldenfonds zu überführen“ (LT-Drs. 17/8575, S. 3), nicht umgesetzt worden. Stattdessen werden die 350 Mio. Euro bereits ab 2021 im Landeshaushalt anderweitig verwendet; das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ wurde zum 31.12.2023 aufgelöst.

Der erste von der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgelegte Lösungsvorschlag vom 19. Juni 2023, enthielt keinen nennenswerten substanziellen Landesbeitrag⁴

-
- 2 An dieser Stelle sei der Hinweis darauf erlaubt, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen auch von anderen kreditähnlichen Belastungen betroffen sind. Dazu zählen Rückzahlungsverpflichtungen im kommunalen Finanzausgleich aus den Corona-Jahren 2020/2021 und auch die Nutzung freier Liquidität aus der Ergebnisrechnung, die zur Altschuldentilgung eingesetzt wurde, jedoch bei Fälligkeit etwa von Rückstellungen beansprucht werden. Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2022): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten in Nordrhein-Westfalen. Elemente einer NRW-Kasse. Expertise im Auftrag der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen. Kaiserslautern, S. 36 f.
 - 3 Vgl. CDU/FDP NRW (2017): Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022. Düsseldorf, S. 76. – CDU NRW/BÜNDNIS 90 – DIE GRÜNEN NRW (2022): Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022-2027. Düsseldorf, S. 105-106.
 - 4 Landesregierung geht mit Programm für kommunale Altschulden in Vorleistung. Pressemitteilung vom 19.06.2023, online unter <https://www.mhkbd.nrw/presse-und-medien/pressemitteilungen/landesregierung-geht-mit-programm-fuer-kommunale-altschulden-vorleistung> (Abruf 19.06.2023).

und wurde daher vom Bundesfinanzminister abgelehnt. Zudem war er höchst kompliziert.⁵ Er wurde schließlich zurückgezogen. Die Landesregierung hat nunmehr auf einer Pressekonferenz am 4. Juni 2024 einen zweiten Vorschlag vorgelegt. Dieser konzentrierte sich auf einen jährlichen Landesbeitrag in Höhe von 250 Mio. Euro über dreißig Jahre und die Erwartung an den Bund, sich mit einer gleichhohen Summe an der Altschuldenlösung zu beteiligen.⁶ Weitere Eckpunkte zur Umsetzung wurden auf dieser Pressekonferenz nicht genannt. Zudem wurde unverständlicherweise die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes zur hälftigen Übernahme der kommunalen Altschulden nicht aufgegriffen. Das wären für Nordrhein-Westfalen aber nicht 250 Mio. Euro sondern rund 500 Mio. Euro gewesen.

Nach der Pressekonferenz stockte der Prozess zwischen Land und Bund zunächst. Weil eine Grundgesetzänderung als notwendig angesehen wird, treten aber auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und zahlreiche Länder als Vetospieler auf. Wegen der nordrhein-westfälischen (Zurück-) Haltung stockt aber auch die weitere Entschuldung von Kommunen in anderen Bundesländern. Die Länder mit implementierten Entschuldungsprogrammen hatten die Zusage des Bundes, bei einer Bundeslösung auch nachträglich berücksichtigt zu werden. Auch diese Länder und ihre Kommunen warten auf Nordrhein-Westfalen.

Wo stehen wir jetzt in Nordrhein-Westfalen?

Die politischen Entscheider im Land wie im Bund haben bislang nicht konstruktiv zusammengefunden und schieben die Verantwortung dafür jeweils der anderen Seite zu. Währenddessen hat sich die finanzielle Lage für die Kommunen wieder deutlich verschlechtert. Die Ausgangslage für eine Entschuldungslösung in Nordrhein-Westfalen ist somit ausgesprochen ungünstig, was auch die Landesregierung erkannt hat. So stellte der Ministerpräsident Hendrik Wüst fest: „Wir fangen an in einem Jahr, wo wir echt unter Druck stehen finanziell.“ ... „Wir hätten auch in Jahren anfangen können, vielleicht sollen, als es uns leichter gefallen ist.“⁷

Eine Altschuldenlösung steht derzeit vor dem Dilemma, dass mit ihr getilgt würde, während gleichzeitig von vielen Kommunen neue Schulden aufgenommen werden müssen.

5 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M. (2023): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. August 2023 „Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus Schuldenfalle retten“ auf Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 18/1690). (= Stellungnahme 18-695).

6 Landesregierung beschließt Eckpunkte einer Altschulden-Lösung. Pressemitteilung vom 04.06.2024. online unter <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-beschliesst-eckpunkte-einer-altschulden-loesung> (Abruf 06.06.2024).

7 Wüst zu Altschulden: „Als Kaufmannssohn wäre ich total doof“ In: WAZ vom 13.06.2024, online unter <https://www.waz.de/politik/article406566505/wuest-zu-altschulden-als-kaufmannssohn-waere-ich-total-dooft.html> (Abruf 04.11.2024,

Bereits zwischen 2016 und 2023 (jew. 31.12.) deutet sich hier ein neuer Schuldenaufwuchs an. Zwar haben die NRW-Kommunen ihre Liquiditätskredite um insgesamt 6,6 Mrd. Euro abbauen können. Dahinter verbirgt sich jedoch eine Tilgung von 8,2 Mrd. Euro in 203 Gemeinden der eine Neu- bzw. zusätzlichen Verschuldung um 1,5 Mrd. Euro in 133 Gemeinden gegenüber stand.⁸ Unbemerkt hat sich in Nordrhein-Westfalen eine neue „Schuldenszene“ aufgebaut.

Was ist als Altschuldenlösung machbar? Welcher Handlungsbedarf besteht darüber hinaus?

Die Argumente für eine Entschuldung der Kommunen müssen hier nicht wiederholt werden. Sie liegen seit langem auf dem Tisch. Wir haben sie in hinreichender Form schon in den früheren Anhörungen an dieser Stelle dargelegt (Stellungnahmen 17/519, 17/1691, 17/2810 u. 18/695).⁹ Sie sind aber auch schon im Vorfeld des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, der mit dem Ziel „Haushaltsausgleich“ die notwendige Vorstufe zur sich daran anschließenden Entschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen war, dargelegt worden.¹⁰ Auch die Argumente gegen eine Entschuldung bzw. gegen eine Beteiligung des Bundes sind hinlänglich bekannt.¹¹ Hier geht es zunächst einmal darum, mit einer nordrhein-westfälischen Initiative die nordrhein-westfälischen Kommunen wieder auf einen Boden zu stellen, der ihre Handlungsfähigkeit sichert. Dies gilt insbesondere für die hoch verschuldeten Städte und Gemeinden.

Die Einstellung von 250 Mio. Euro in den Landeshaushaltsentwurf für 2025 ist ein Einstieg in eine Altschuldenlösung. Darauf aufbauend sind weitere Schritte einzuleiten, um den 2010 eingeschlagenen Weg trotz der gegenwärtigen Schwierigkeit fortzusetzen. Es sei daran erinnert, dass zu Beginn des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in den Jahren 2010/2011 auch nicht sicher war, wie weit dieser Ansatz tragen würde, denn die Rahmenbedingen in bzw. kurz nach der damaligen Finanzmarktkrise waren ebenfalls ungünstig.

⁸ Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2024): Altschuldenlösung in Nordrhein-Westfalen vor dem Ziel? Finale Lösung braucht kluges und konstruktives Handeln. Eine Ergänzung zum Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2023. Hrsg. v. Regionalverband Ruhr. Essen, S. 13.

⁹ Vgl. dazu auch JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./DIEHL, A. (2019): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten im Ruhrgebiet. Begründung – Ausgestaltung – Simulation. Berlin. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 16).

¹⁰ Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./LENK, L./BOETTCHER, F./HESSE, M./HOLLER, B./MICOSATT, G. (2014): Haushaltsausgleich und Schuldenabbau. Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen. Berlin. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 13).

¹¹ Vgl. etwa WISSENSCHAFTLICHER DIENST DES BUNDESTAGES (2022): Zur Übernahme kommunaler Altschulden. Berlin. (= Sachstand WD 4 - 3000 – 086/22). – HENNEKE, H.- G. (2023): Kommunale Altschuldenübernahme durch den Bund? In: Der Landkreis. Jg. 93, H. 6, S. 274-278.

Vorschlag für eine Roadmap

Als Orientierung des finanzpolitischen Handelns schlagen wir drei Schritte vor.

Schritt 1 – Sicherung des Haushaltsausgleichs: Angesichts der aktuellen Finanzkrise ist – wie zu Beginn des Stärkungspaktes Stadtfinanzen – der Haushaltsausgleich wieder herzustellen und zu verstetigen. Zur Konsolidierung der Finanzierung der „normalen“ Aufgabenwahrnehmung braucht es finanzielle Hilfen und/oder eine Entlastung von Aufgaben (vgl. Abb. 1). Kurzfristig wirkende Nothilfemaßnahmen könnten wie 2020 von Bund und Ländern finanzierte Ausgleichsmittel für gemessen am Ausgabenwachstum zu geringe Steuereinnahmen oder auch die Erhöhung und Dynamisierung des seit 2018 bestehenden 5-Milliarden-Festbetrags zur Sozialausgabenentlastung sein. Letzteres wäre auch eine angemessene strukturpolitische bzw. konnexitätsgerechte Maßnahme zur dauerhaften Sicherung kommunaler Aufgaben.

Schritt 2 – Abfinanzierung der Altschulden: Mit den von der Landesregierung bereitgestellten 250 Mio. Euro ist der Einstieg in die Altschuldenlösung vorzunehmen. Um wie angedacht in 30 Jahren fertig zu sein, bräuchte es aber – unter der Annahme eines Zinssatzes von 3,0 % – einer jährlichen Annuität von rund einer Milliarde Euro.¹² Insofern gilt es drei Dinge zu tun:

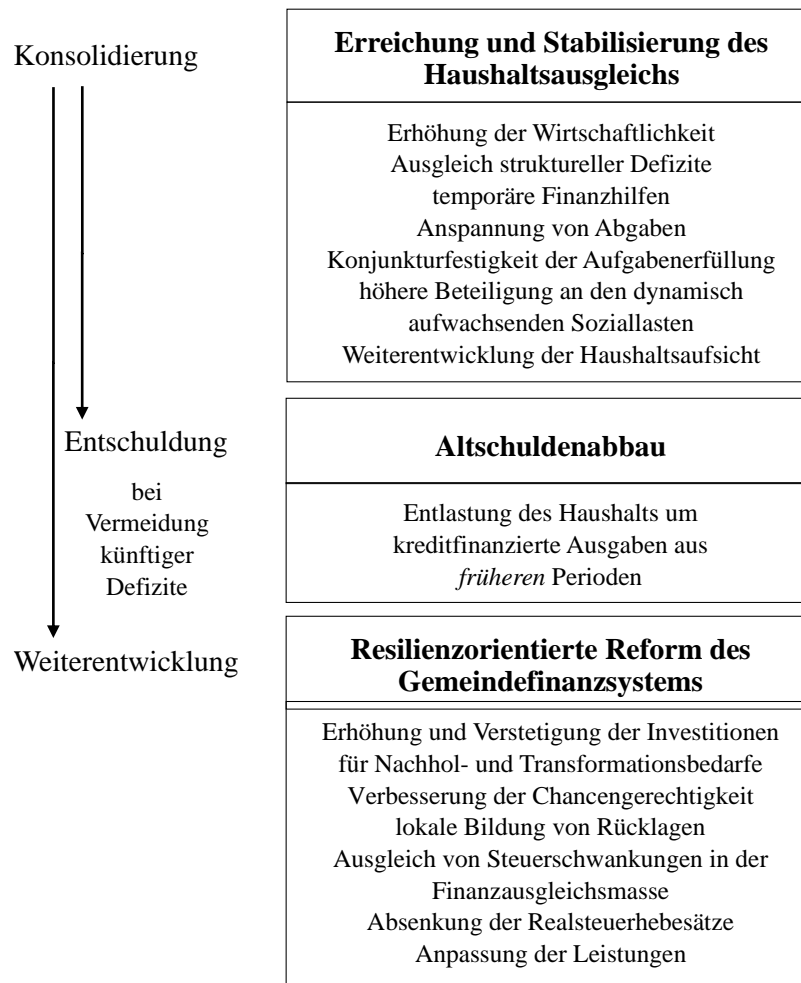
- Die Landesregierung müsste sich erfolgreich um eine Beteiligung des Bundes bemühen. Dazu bedarf es intensiver Gespräche mit dem neuen Finanzminister und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (und schließlich auch den Bundesländern). Dass sich hier aktuell ein Fenster aufgetan hat, scheint auch der nordrhein-westfälischen Ministerpräsident Hendrik Wüst zu sehen: „Wenn wir eine Altschuldenlösung hinkriegen, gerne lieber gestern als morgen“.¹³
- Ohne Beteiligung des Bundes ist von der Landesregierung ein an die realen Möglichkeiten einer Landeslösung angepasstes Altschuldenprogramm zu entwickeln, d. h. im Zeitplan (Verlängerung auf 40 oder gar 45 Jahre (s. Saarland) und ggf. in der Höhe des Sockelbetrages und einer Obergrenze (s. Rheinland-Pfalz).¹⁴
- Wenn die wirtschaftlichen und steuerlichen Bedingungen sich im Land wieder verbessern, wäre der Mindestbeitrag des Landes aufzustocken (dafür könnte im Gesetzgebungsverfahren ein Automatismus vereinbart werden).

12 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2024): Altschuldenlösung in Nordrhein-Westfalen vor dem Ziel?, a. a. O., S. 31.

13 Wüst gegen Blockade der Rest-Ampel. In: WAZ vom 13.11.2024, online unter <https://emag.waz.de/titles/wazbottrop/10581/publications/1837/pages/1/articles/2155406/1/7> (Abruf 13.11.2024,

14 Vgl. etwa JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2022): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten in Nordrhein-Westfalen, a. a. O., S. 50-58.

Abbildung 1: Stufen zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit



Quelle: Eigene Darstellung, in mehreren Schritten weiterentwickelt nach JUNKERNHEINRICH, M./LENK, L./BOETTCHER, F./HESSE, M./HOLLER, B./MICOSATT, G. (2014): Haushaltsausgleich und Schuldenabbau. Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen. Berlin, S. 26. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 13).

Im Sinne einer Sicherung der Chancengleichheit vor Ort bleibt die – solidarische und verursachungsgerechte – Finanzierung der Altschulden durch den Bund sowie die betroffenen Länder und Kommunen eine zentrale politische Aufgabe.

Eine Nicht-Lösung des Altschuldenproblems würde gerade für die finanzschwachen Kommunen in der aktuell sich verschlechternden Finanzsituation zu einem erneuten Absturz führen. Gerade sie haben keine finanziellen Spielräume, um die sich aufbauende Finanzkrise ohne eine neue Schuldenaufnahme abzufedern. Der spätestens mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen eingeschlagene Weg der Konsolidierung in den kommunalen Haushalten selbst stößt derweil an Grenzen. Die Anspannung von Steuern und Gebühren ist ausgereizt. Kommunales Handeln müsste grundsätzlich auf eine zukunftsfeste Basis gestellt werden. Dazu ist die Resilienz des kommunalen Finanzsystems zu stärken.

Schritt 3 – Stärkung der Resilienz des Gemeindefinanzsystems: Die kommunale Finanzsituation wird sich dauerhaft nur verbessern lassen, wenn grundsätzliche und seit Jahren bekannte Reformelemente endlich umgesetzt werden. Hierbei geht es nicht nur um mehr Geld. Vielmehr geht es auch darum, die Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit kommunalen Handelns durch die Entfrachtung von Hemmnissen zu erhöhen, um damit Beiträge zur Standortsicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu generieren. Die Kommunen sind ein wichtiger Faktor, um Deutschland aus seiner gegenwärtigen Krise herauszuholen, die mit mehr Geld allein zu bewältigen sein wird – Geld, das im Übrigen angesichts der geopolitischen Veränderungen auch an anderer Stelle gebraucht wird.

Der Weg zu einem resilienten Gemeindefinanzsystem

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen hat funktioniert, weil sich nach 2011 parallel viele Rahmenbedingungen für die Kommunen verbessert hatten: Die Konjunktur ließ die Steuereinnahmen steigen, die extrem niedrigen Zinsen bedeuteten eine deutliche Haushaltsentlastung und der Bund hat seine Beteiligung an den Sozialausgaben für Leistungen, die die Kommunen nach bundesgesetzlichen Vorgaben ausführen müssen, deutlich erhöht.¹⁵ Zu der „Erfolgsgeschichte“ gehört aber auch,

- eine in vielen Gemeinden deutliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze, die wirtschafts- und regionalpolitisch kontraproduktiv wirkt und Nordrhein-Westfalen noch mehr zu einem „Hochsteuerland“ werden ließ, sowie
- eine konsolidierungsbedingte in den letzten 10-15 Jahre unzureichende Investitionstätigkeit, durch die – trotz Umsteuerns in den letzten Jahren – noch nicht einmal der Anlagenbestand gehalten werden konnte (negative Nettoinvestitionen).

Dieser Mix aus Steuerhöhungen und Investitionsverzicht macht sich in der aktuellen Wirtschaftskrise umso deutlicher negativ bemerkbar. Er trifft auf eine nachlassende Standortattraktivität Deutschlands, die durch hohe Energiepreise, hohe Lohnkosten und hohe Bürokratiekosten geprägt wird.

Gerade die enge Verknüpfung von wirtschaftlicher Rezession und struktureller Wachstumsschwäche erfordert einen mittel- und langfristigen angelegten, grundsätzlicher orientierten

15 Vgl. FRANKENBERG, D./JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2023): Entstehung und Abbau struktureller Defizite. Fiskalische Krisenbewältigung am Beispiel des Stärkungspaktes Stadtfinanzen. In: Röber, M./Glinka, P./Hesse, M./Rottmann, O./Truger, A. (Hrsg.): Öffentliche Finanzen und Öffentliche Leistungen im Kontext von Fiskalföderalismus, Kommunalfinanzen und Öffentlicher Wirtschaft. Festschrift für Thomas Lenk zum 65. Geburtstag. Berlin, S. 275-299. (= Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 257).

tierten Maßnahmenmix zum Aufbau eines resilienten Gemeindefinanzsystems, der wirtschaftliche Entwicklung, sozialen Ausgleich sowie umwelt- und klimapolitische Verbesserungen ermöglicht. Die schlechte finanzielle Situation der Kommunen ist in diesem Kontext Teil des Problems – sie ist aber auch Teil der Lösung, wenn ihre Selbstverwaltungskraft gestärkt und damit die Eigeninitiative und Lösungskompetenz vor Ort belebt wird. Teil des Problems sind die Kommunen, weil sie als größter öffentlicher Investor mit einer unzureichenden Investitionstätigkeit die Infrastrukturmängel mit verursacht haben. Hier stecken vor allem viele struktur- bzw. finanzschwache Kommunen in einem Dilemma, denn ihre Finanzmittel sind zumeist durch überdurchschnittlich hohe Sozialausgaben gebunden und damit für Investitionen nicht verfügbar (Verdrängungseffekt). Belastend wirken in ihnen vielfach auch überdurchschnittlich hohe Steuersätze und Abgaben, was im Konflikt mit dem Revitalisierungsanliegen steht, sowie hohe Schulden. Die Auflösung des Dilemmas – und damit auch des Abbaus räumlicher Disparitäten – führt insbesondere zu folgenden Ansatzpunkten (*siehe auch Abb. 2*):¹⁶

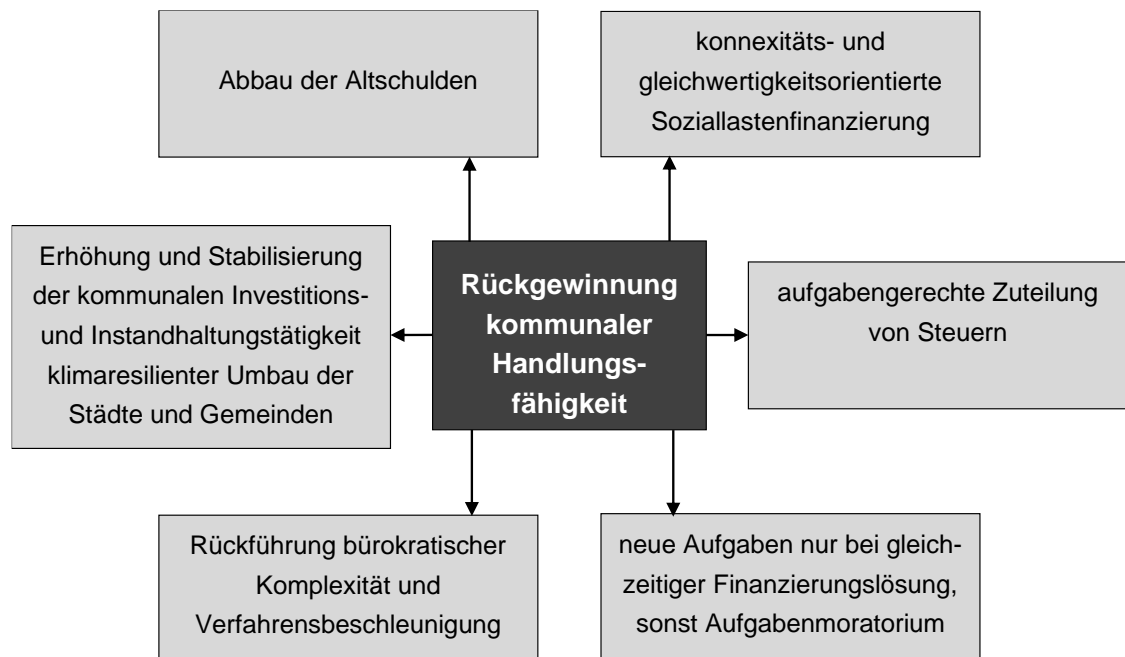
- Neuordnung des Sozialsystems (etwa wie sie der Nationale Normenkontrollrat in die Diskussion gebracht hat),
- Erhöhung und dauerhafte Stabilisierung der Investitionsfähigkeit zur Abarbeitung des infrastrukturellen Nachholbedarfs sowie zum klimaresilienten Umbau der Städte und Gemeinden,
- aufgabengerechte Zuteilung der Steuern für die Kommunen (direkte Steuerbeteiligung und indirekt über den kommunalen Finanzausgleich [Dotation]),
- konnexitätsorientierte Finanzierung neuer und alter Aufgaben (oder Aufgabemoratorium)
- Rückführung bürokratischer Komplexität
und eben als zentrale Voraussetzung für vor allem finanzschwache und verschuldete Kommunen
- die Lösung des Altschuldenproblems.

Vor dem Hintergrund eines als mehrdimensionale Zeitenwende zu charakterisierenden Prozesses bedarf es seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung jetzt eines schnellen und konstruktiven Handels. Auf der „langen Bank“ ist kein Platz mehr für Problemverschiebung. Die deutliche Verbesserung des Gemeindefinanzsystems zur Entwicklung einer soliden kommunalen Finanzbasis ist eine vordringliche Aufgabe. Dazu muss die Landesregierung jetzt ihre Möglichkeiten zur gestalterischen Einflussnahme auf den Bund auch und gerade in der jetzigen Situation nutzen, um Sicherheit in

16 Vgl. dazu JUNKERNHEINRICH, M. (2024): Kommunal финанzen und Altschulden in Zeiten einer mehrdimensionalen Zeitenwende – Bestandsaufnahme und Wege aus der Krise. In: KommunalP spezial H. 4 (im Druck).

der Altschuldenfrage in der einen Richtung (mit Bundeslösung) oder der anderen (alleinige Landeslösung mit einem schrittweise aufwachsenden Landesbeitrag) herbeizuführen.

Abbildung 2: Elemente einer Gemeindefinanzreform



Quelle: Eigene Überlegungen.